

A N F R A G E von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon)

betreffend Vollzug der Lebensmittelkontrolle

Mit der Anpassung der Eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung an Europäische Normen wird es Änderungen bei den Anforderungen an die Lebensmittelkontrolleure geben. Im Kanton Zürich erfolgt die Lebensmittelkontrolle immer noch im kommunalen Vollzug.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es noch andere Kantone, welche den Vollzug der Lebensmittelkontrolle kommunal regeln?
2. Aus dem Kantonalen Labor gibt es Hinweise, dass der Vollzug durch die Kommunen nicht unproblematisch ist. Während sich in den Städten Winterthur und Zürich professionelle Strukturen entwickelt haben, ist bei vielen Gemeinden nichts Gleichartiges zu erkennen. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation, insbesondere im Hinblick auf einen qualitativ gleichmässigen Vollzug im Kanton? Wäre hier die Schaffung von Verbänden an Stelle von Einzelverträgen der Gemeinden eine sinnvolle Variante?
3. Der kommunale Vollzug hat unbestrittenermassen den Vorzug, dass kommunale Gesundheitsvorstände die Möglichkeit der mediativen Mitwirkung haben und auch die Verbindung zu den kommunalen Bausekretariaten gewährleisten können. Welches sind die Vorteile, wenn die Lebensmittelkontrolle kantonalisiert würde, welches sind die Nachteile? Könnten die Vorteile der heutigen Situation mit einer Regionalisierung erhalten werden?

Robert Brunner
Regula Mäder-Weikart